Haan, 28.09.2026

AUSSCHREIBUNGEN SCHWIMMVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfjahr 2026

und

Ausschreibung

zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) der Oberliga West und der Landesligen Rheinland und Westfalen für das Wettkampfjahr 2026

1. ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN:

1.1 Es gelten die durch den DSV veröffentlichen „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfjahr 2025“.

2. Spezifische Durchführungsbestimmungen im SV NRW:

2.1 Ligen-Besetzung

Der DMS wird für Frauen und Männer einmal je Wettkampfjahr in folgenden Leistungsklassen im SV NRW durchgeführt:

Oberliga West	mit 10 Mannschaften
Landesliga Rheinland	mit 10 Mannschaften
Landesliga Westfalen	mit 10 Mannschaften

2.2 Auf- und Abstieg

a) Oberliga West und Landesliga Rheinland und Westfalen

- Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Oberliga West (Platz 9 und 10) steigen in die regional zugehörige Landesliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der Landesligen Rheinland und Westfalen in der überregionalen Wertung steigen in die Oberliga West auf.
- Steigen mehr Mannschaften aus der Oberliga West in die 2. Bundesliga auf, als aus dieser absteigen, steigen so viele nächstplatzierte Mannschaften aus den Landesligen Rheinland und Westfalen in die Oberliga West auf, dass der Oberliga West wieder 10 Mannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger können dabei nicht wieder aufsteigen.

b) Die Auf- und Abstiegsregelung aller weiteren Ligen ist analog zu der Auf- und Abstiegsregelung der Oberliga West und der Landesligen durchzuführen.

2.3 Abmelden von Mannschaften

Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden. Wird in der betreffenden Liga ein Meldegeld erhoben, wird nach der Abmeldung einer Mannschaft **nach dem festgelegten Stichtag zusätzlich** ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld **in doppelter Höhe des Meldegeldes** erhoben werden. Eine aus dem DMS-System abgemeldete Mannschaft wird automatisch auf den letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächstniedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen, da sie sich ja abgemeldet hat.

3. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN DMS 2026 IM SV NRW:

3.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Anti Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DDBS) anzuwenden.

3.2 Austragungstermine

Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) im SV NRW wird durchgeführt:

- Durchgang Oberliga West am 09.01.2027
- Durchgang Landesligen am 10.01.2027

Der letztmögliche Austragungstermin für alle nachfolgenden Aufstiegs-Ligen im SV NRW in die Landesliga ist der 28.02.2027.

3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und sich im DMS-Wettbewerb des Jahres 2025 (durchgeführt im I. Quartal 2026) für die ausgeschriebene Liga qualifiziert haben.

3.4 Meldung zum DMS, Startkarten

Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummern der geplanten Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken eine Woche vor dem jeweiligen Durchgang an den Ausrichter zu senden. **Die Meldungen sind ausschließlich als Datei im gültigen DSV Format anzuliefern**; es müssen eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) beigefügt werden, alternativ genügt ein DMS Melde-und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105). Bis spätestens 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn ist beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken abzugeben. Dies bitte als USB – Stick. Schwimmer, die in der endgültigen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Der Ausrichter händigt spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus.

Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

3.5 Meldegeld, erhöhtes nachträgliches Meldegeld

In der Oberliga West, der Landesliga Rheinland und der Landesliga Westfalen beträgt das Meldegeld je Mannschaft und Durchgang 150,00 €.

Das Meldegeld ist vor Beginn des 1. Veranstaltungsabschnittes direkt beim Ausrichter zu entrichten oder auf das angegebene Konto vom ausrichtenden Verein zu überweisen.

Die Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme am DMS muss schriftlich bis zum 31.10.2026 erfolgen. Erfolgt die Abmeldung nach dem festgesetzten Stichtag, wird ein ENM nach der Ausschreibung bzw. den Durchführungsbestimmungen fällig. Im gleichen Wettkampfjahr ist eine Neuanmeldung von Mannschaften der niedrigsten Liga nicht möglich. Mannschaften, die sich für den DMS qualifiziert **oder für die niedrigste Liga angemeldet** haben, jedoch nicht rechtzeitig abmelden, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe im Vorkampf oder Endkampf unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 300,00 EUR je Durchgang zu zahlen.

3.6 Bahnverteilung

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Wettkampf wird entsprechend dem Punktestand des DMS des Vorjahres gesetzt gemäß § 121 und § 123 WB und für die niedrigste Liga eines LSV ausgelost. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1. (2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d. h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Sofern je Wettkampf mehr als ein Lauf erfolgt, wird das rollierende System über alle Läufe des Wettkampfes durchgeführt. In beiden Läufen wechseln die Mannschaften, die im Wettkampf 1(2) auf Bahn 1 begonnen haben, im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 desselben Laufes usw.; die Mannschaften, die im Wettkampf 1 (2) auf Bahn 6 geschwommen sind, wechseln im Wettkampf 3 (4) jeweils in den anderen Lauf auf Bahn 1.

Wenn eine Mannschaft aus einer Liga abgemeldet wird, bleibt die bei voller Mannschaftsbesetzung als letztes zu vergebene Außenbahn in Lauf 1 frei; die freie Bahn rolliert nicht mit.

3.7 Start, Zeitmessung

Entsprechend § 125, Abs. 6 WB, wird für die gesamte Veranstaltung der Oberliga West, der Landesligen und der obersten Bezirksligen die “Ein-Start-Regel“ festgelegt. Für die nachfolgenden Ligen der Bezirke kann die „Zwei-Start-Regel“ festgelegt werden.

Die Wettkämpfe in allen Ligen des DMS im SV NRW werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 u. 6 WB durchgeführt.

3.8 Kampfgericht

Das Kampfgericht ist durch die teilnehmenden Vereine entsprechend der Einladung zu den DMS-Durchgängen zu stellen. Für die Oberliga West, Landesliga Rheinland und Landesliga Westfalen werden die Schiedsrichter und Starter durch den LSV-Kampfrichterobmann benannt und eingeladen. Die Ausrichter können sich bei Rückfragen zum Kampfgericht an den LSV-Kampfrichterobmann wenden.

3.9 Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest

Die Vereine müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der

Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 105 in der aktuellen Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschrieben Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld wird nicht erstattet.

3.10 Datenschutzbestimmungen

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO

Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes NRW oder seiner Untergliederungen ein.

Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen widersprechen und Löschung verlangen. Sie werden dann im Nachgang disqualifiziert. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

3.11 Videoaufnahmen

Der Verein und die gemeldeten Aktiven geben mit der Abgabe der Meldung ihr Einverständnis, dass die Wettkämpfe auf Video aufgezeichnet, aber nicht für Entscheidungen berücksichtigt werden.

3.12 Ergebnisdienst

Nach Beendigung des letzten Abschnittes ist **umgehend** vom Ausrichter das Ergebnis per Email:

Sascha Heisterkamp
Email:
s.heisterkamp@schwimmverband.nrw

zu senden.

Das vollständige Protokoll mit den Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) ist bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung ebenfalls an die dem Ausrichter genannten Anschriften zu senden.

Zur Auswertung für die Bestenliste ist die vollständige Ergebnisdatei per Email an die Sachbearbeiterin Bestenliste:

NRW Bestenliste
Frau Ulrike Rothärmel
Email: bestenliste@schwimmverband.nrw

zu senden. Die Zusendung eines Papier-Protokolls entfällt in diesen Fällen.

Des Weiteren sind die Ergebnisse an folgende Personen zu senden:
Fachwart Schwimmen: Dirk Lennhoff d.lennhoff@schwimmverband.nrw
Kampfrichterobmann: Stefan Strehlke kari@schwimmverband.nrw
Landestrainer: Jan Klocke j.klocke@schwimmverband.nrw
Landestrainer: Jürgen Verhölsdonk j.verhoelsdonk@schwimmverband.nrw

Dirk Lennhoff
Fachwart Schwimmen

Sascha Heisterkamp
SB Mannschaftswettbewerbe